

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise *

Überarbeitet am: 11. November 2016
Seite 1 / 6

Druckdatum: 11. November 2016
JP / PIVH_D_Protect-BSK_2016-11

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Protect BSK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kleber für Brandschutzkonstruktionen mit Mineralwolle

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktinformationen und Verarbeitungshinweise bereitstellt

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1
D - 67059 Ludwigshafen/Rhein
Telefon: ++49 (0)621 501 2096
Telefax: ++49 (0)621 501 201
E-Mail: dialog@isover.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.3. Sonstige Gefahren

P-Sätze: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
PBT / vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Anorganischer, alkalischer, flüssiger Wasserglaskleber. Die Erzeugnisse enthalten nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in Anteilen über 0,1%.
Hauptbestandteil: 1344-09-8 Kieselsäure, Natriumsalz MVZ > 3,2

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

* Angelehnt an Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, ISOVER Mineralwollprodukte fallen unter keine dieser Kategorien.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 11. November 2016

Seite 2 / 6

Druckdatum: 11. November 2016

JP / PIVH_D_Protect-BSK_2016-11

4.1. Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle Schutzausrüstung erforderlich. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.3. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.4. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt..

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung:	Siehe Abschnitt 7.
Persönlicher Schutz:	Siehe Abschnitt 8.
Entsorgung:	Siehe Abschnitt 13.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 11. November 2016
Seite 3 / 6

Druckdatum: 11. November 2016
JP / PIVH_D_Protect-BSK_2016-11

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich..

7.3. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Nicht geeignetes Behältermaterial:

Aluminium, Glas, Keramik, Zink.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen:

Stahl oder Edelstahl.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nicht bei Temperaturen unter 10 °C lagern.

Lagerstabilität:

6 Monate

Lagerklasse:

12 (TRGS 510)

7.4. Spezifische Endanwendungen

Kleber für Brandschutzkonstruktionen mit Mineralwolle.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten

Augenschutz:

Schutzbrille (nach EN 166) tragen.

Hautschutz:

Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und laugenbeständige Schutzhandschuhe aus Naturlatex mit geringem Polychloropren-Latex-Anteil (z.B. Lapren, Fa. KCL nach EN 388) tragen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials / Wert für die Permeation: Level ≤ 6

Atemschutz:

Nicht erforderlich

Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß der Entsorgung zuführen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 11. November 2016

Seite 4 / 6

Druckdatum: 11. November 2016

JP / PIVH_D_Protect-BSK_2016-11

Farbe:	weiß-gelblich
Aggregatzustand:	Flüssig
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	ca. 11 (100 g/l bei 20°C)
Siedepunkt:	> 100°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündbarkeit:	Nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich
Relative Dichte:	1,9 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	Vollständig mischbar
Viskosität:	ca. 15.000 mPas (20°C, dynamisch)
Lösemittelgehalt:	Keine organischen Lösemittel enthalten

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 1344-09-8 Kieselsäure, Natriumsalz MVZ > 3,2 Oral LD 50 > 2000 mg/kg (Ratte)
Hautkontakt:	Schwach reizend
Augenkontakt:	Schwach reizend
Sensibilisierung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 11. November 2016
Seite 5 / 6

Druckdatum: 11. November 2016
JP / PIVH_D_Protect-BSK_2016-11

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: 1344-09-8 Kieselsäure, Natriumsalz MVZ > 3,2
EC 50 / 48h > 1000 mg/l (Daphnie)
LC 50 / 96h > 1000 mg/l (Zebraabärbling)
Ökotoxizität: Nach Neutralisation ist keine Toxizität mehr zu beobachten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Physikochemische Eliminierbarkeit:
Aus dem Wasser gut eliminierbar. Anorganische Substanz, biologische Abbaubarkeit nicht betroffen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.6. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften und nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde nach Neutralisation und Verfestigung zusammen mit Bauschutt abgelagert werden.
Ungereinigte Verpackungen: Sollten gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

13.2. Abfallschlüssel gemäß europäischer Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

17 09 04 „Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen“

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Keine

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 11. November 2016
Seite 6 / 6

Druckdatum: 11. November 2016
JP / PIVH_D_Protect-BSK_2016-11

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine

14.4. Verpackungsgruppe

Keine

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alle Bestandteile sind nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtig (CLP, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008). Das Produkt ist ein Erzeugnis.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts besteht daher nicht.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend (gemäß VwVwS vom 27.07.2005).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist ein Gemisch. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesen Produktinformationen und Verarbeitungshinweisen entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung des Produkts voraus. Sie beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Angaben zur Beschaffenheit des Produkts und keine garantierten Eigenschaften des Produkts dar. Etwaige Schutzrechte sowie maßgebliche gesetzliche Bestimmungen sind vom Käufer/Verwender des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.